

Dieses Dokument finden Sie unter www.ihk-berlin.de unter der Dok-Nr. 54030

Gründercoaching Deutschland der KfW-Mittelstandsbank

Das Gründercoaching Deutschland (GCD) ist ein Programm der Beratungsförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Hierbei können junge Unternehmerinnen und Unternehmer einen Zuschuss bis zu 90% für eine Unternehmensberatung erhalten. Im Rahmen des Coachings beraten bei der KfW gelistete Unternehmensberaterinnen und/oder Unternehmensberater zu Fragen der wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch nachhaltigen Entwicklung für das Unternehmen. Das Programm wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die IHK Berlin betreut die Antragstellung als zuständiger Regionalpartner der KfW für Berliner Unternehmen.

Inhaltsverzeichnis

Folgende Informationen erwarten Sie kurz und kompakt:

Allgemeine Informationen	2
Schritt 1 - Auswahl des Coaches	2
Schritt 2 - Antragstellung	2
Schritt 3 – Coachingvertrag	3
Schritt 4 – Abschluss des Coachings.....	3
Schritt 5 – Abrechnung des Coachings.....	3
Kosten der Antragstellung	3

Dieses Merkblatt soll nur erste Informationen und Tipps geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl wir es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt haben, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Ihre Ansprechpartner:

Franziska Piatke
Tel: +49(0)30 31510-588 | Fax: -114
E-Mail: Franziska.Piatke@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Jana Pintz
Tel: +49(0)30 31510-582 | Fax: -114
E-Mail: Jana.Pintz@berlin.ihk.de

Stand: 16. Mai 2012

Allgemeine Informationen

Als Regionalpartner der KfW stehen wir Ihnen mit Rat und Tat im Gründercoaching Deutschland zur Seite. Einen Antrag können Sie bei uns einreichen, wenn Sie Ihr Gewerbe in Berlin angemeldet haben und Mitglied der IHK Berlin sind oder wenn Sie freiberuflich in Berlin selbstständig sind.

Die KfW informiert auf ihren [Internetseiten](http://www.gruender-coaching-deutschland.de) rund um das GCD in der 1. und 2. Fördervariante. (www.gruender-coaching-deutschland.de)

Wesentliche Inhalte:

- [Merkblatt](#) der KfW Mittelstandsbank zum GCD
- Voraussetzungen der Förderung bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit
- Antragsberechtigung sowie der allgemeine Ablauf der Beantragung des GCDs
- nicht förderfähige Beratungsinhalte im GCD
- Höhe der Zuschüsse für beide Fördervarianten
- Rechenbeispiele, [Musterdokumente](#), uvm.

Schritt 1 - Auswahl des Coaches

Im Zuge der Antragstellung wählen Sie eigenständig Ihre/-n voraussichtlichen Coach/-es aus der [Beraterbörse](http://beraterboerse.kfw.de) der KfW aus (<http://beraterboerse.kfw.de>). Diese Entscheidung tragen Sie anschließend in das Antragsformular der KfW ein, welches näher im Schritt 2 erklärt wird.

Die Auswahl und Eintragung des Coaches im Antrag gilt nicht als verbindlich. Ein Wechsel oder die Neuaufnahme eines weiteren Coaches ist sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch im Verlauf des Coachings möglich.

Schritt 2 - Antragstellung

Ihren Antrag stellen Sie online über die [Antragsplattform](#) der KfW. Hier wird Ihr Zuschussantrag erfasst und online abgespeichert. Drucken Sie diesen bitte aus und senden Sie anschließend folgende Unterlagen an die IHK Berlin, Stichwort GCD, Fasanenstraße 85; 10623 Berlin:

- ausgedruckter und unterschriebener Antrag mit [de-minimis-Beihilfeerklärung](#) **im Original**
- Gewerbeanmeldung in Kopie
- bei Gründung oder Übernahme einer Kapitalgesellschaft eine Kopie des Handelsregister-Auszugs **und** eine Kopie des notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrags
- bei Ausübung eines Freien Berufs ein Bestätigungsschreiben Ihres Berliner Finanzamt über Zuteilung der Steuernummer in Kopie
- bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit für das GCD anerkannter Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit/JobCenter **im Original** oder als von der jeweiligen Institution **bestätigte Kopie**

Die IHK Berlin prüft nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen auf formale und inhaltliche Fördervoraussetzungen. Im Rahmen eines Gesprächs entscheidet die IHK Berlin, ob sie eine Empfehlung für das Gründercoaching Deutschland ausspricht. Auf Basis dieser Empfehlung entscheidet dann die KfW über die Gewährung des Zuschusses. Die Zusage wird Ihnen schriftlich durch die KfW zugesandt. Nun haben Sie **12 Monate** für die Durchführung des GCDs!

Schritt 3 – Coachingvertrag

Nach Erhalt der Zusage informieren Sie Ihre/n Coach/es. Als Nächstes schließen Sie mit Ihrem/Ihren Coach/es einen Vertrag ab und beginnen das Coaching. Der Vertrag ist zeitnah nach Zusage - bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit **innerhalb** des ersten Jahres nach Existenzgründung - abzuschließen und aufzubewahren. Er ist der KfW gemäß Richtlinien lediglich auf Verlangen vorzulegen.

Schritt 4 – Abschluss des Coachings

Nach Beendigung des Coachings muss Ihr Coach einen Abschlussbericht über die Inhalte und Ergebnisse des Coachings erstellen. Die KfW stellt Ihnen zur Ansicht ein [Muster](#) auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Der Abschlussbericht verbleibt bei Ihnen. Er ist der KfW gemäß Richtlinien lediglich auf Verlangen vorzulegen.

ACHTUNG: Der Coachingvertrag und der Abschlussbericht sind bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Zuschussauszahlung aufzubewahren.

Schritt 5 – Abrechnung des Coachings

Das Coaching wird gegenüber der KfW mit einem Schlussverwendungsnachweis abgerechnet. Dieser wird von Ihnen und Ihrem Coach unterschrieben und dient als Nachweis der durchgeführten Beratung. Folgende Unterlagen sind innerhalb von 12 Monaten nach Zusageerteilung unter Angabe Ihres Aktenzeichens **im Original** bzw. als **bestätigte Kopie** an die KfW zu senden:

Anschrift:

KfW Bankengruppe
Geschäftsbereich Privatkunden
PBe3 - Zuschussprogramme der Beratungsförderung
Charlottenstraße 33/33a
10117 Berlin

- Schlussverwendungsnachweis (siehe [Vorlage](#) der KfW)
- Gesamt-/Teilrechnung des Coachs/der Coaches
- Kontoauszug als Nachweis der Zahlung des Eigenanteils an den Coach/die Coaches
- ggf. Nachweis vom Finanzamt oder Steuerberater über Vorliegen einer Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung zur Förderung der Umsatzsteuer
- ggf. weitere endgültige Bewilligungsbescheide, sofern diese bei Antragstellung nicht vorliegen

Kosten der Antragstellung

Als Regionalpartner der KfW ist die Bearbeitung (Entgegennahme, Prüfung, Empfehlung) von Anträgen für das Gründercoaching Deutschland durch die IHK Berlin für IHK-Mitglieder kostenlos. Für Antragsteller der freien Berufe (Nicht-Mitglieder) wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € zzgl. USt erhoben, das nach Rechnungslegung durch die IHK Berlin fällig ist. Die Rechnungslegung erfolgt nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der IHK Berlin. Eine Weiterleitung des Antrags an die KfW erfolgt erst nach Zahlungseingang.

